

Liestal, Oktober 2025

Faktenblatt Integrationsvorlehre INVOL

Im Rahmen des Kombinierten Profils am Zentrum für Brückenangebote BL (ZBA BL)

Das Bundesprogramm Integrationsvorlehre INVOL des Staatssekretariats für Migration wird im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft am ZBA BL geführt.

Zielgruppe

Für wen ist die INVOL gedacht?

Für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S sowie Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (spät Zugewanderte mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs in der Schweiz, in der Regel mit einem Ausweis B oder C). Sie haben sprachlichen Förderbedarf, keinen Abschluss auf Sekundarstufe II und sind zwischen 16 und 40 Jahre alt. Sie bringen Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Arbeitsmotivation mit.

Voraussetzung

Welche Vorkenntnisse müssen vorhanden sein?

Deutsch: Sie verfügen über ein zertifiziertes Deutschniveau A2 gemäss GER. Mathematik: Sie zeigen das Potential, bis zum Abschluss der INVOL das Niveau erreichen zu können, um eine EBA- oder EFZ-Lehre zu beginnen. Sie absolvieren im Rahmen des INVOL-Bewerbungsprozesses eine Potenzialabklärung. Diese wird von der Koordinationsstelle Brückenangebote organisiert.

Dualer Aufbau

Wie viel Zeit verbringen die Lernenden im Betrieb?

Die Lernenden sind während **3 Tagen in einem Lehrbetrieb** im Einsatz und besuchen **2 Tage am ZBA BL** den Unterricht. Ziel ist der anschliessende Einstieg in die berufliche Grundbildung (EBA- oder EFZ-Lehre). Durch die praktische Tätigkeit im Betrieb arbeiten sich die Lernenden in das Berufsfeld ein und bereiten sich intensiv auf die nachfolgende Berufsausbildung vor. Am ZBA BL erarbeiten sich die Lernenden die erforderlichen Grundkompetenzen sowie erste allgemeinbildende Grundlagen mit Arbeitsweltbezug und sie vertiefen ihre Deutschkenntnisse.

Einstieg

Wer kann eine INVOL anbieten?

Jeder Lehrbetrieb kann mit Lernenden mit sprachlichem Förderbedarf einen INVOL-Vertrag (Vertrag Brückenpraktikum) abschliessen. Die INVOL beginnt - abgestimmt auf die berufliche Grundbildung - mit dem Schuljahresstart im August und dauert ein Jahr.

Praxismanagement

Was macht das Praxismanagement des ZBA BL?

Das Praxismanagement...

- unterstützt die Lernenden bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb.
- vermittelt passende Lernende an interessierte Ausbildungsbetriebe.
- führt eine Liste mit Praktikumsbetrieben für interessierte Lernende. Die Liste ist auf www.zba.kvbl.ch abrufbar. Betriebe mit Interesse, auf der Liste aufgeführt zu werden, melden sich beim Praxismanagement ZBA BL.
- begleitet die Lernenden vor und während der INVOL.
- ist Kontaktstelle für Ausbildungsbetriebe vor/während der INVOL.

Anforderungen an Betriebe

Welche Voraussetzungen bestehen für Betriebe?

Lehrbetriebe, die eine INVOL anbieten, müssen über eine Bildungsbewilligung verfügen. Die INVOL-Lernenden tangieren die in der Bildungsverordnung festgelegte Höchstzahl der Ausbildungsplätze nicht. Interessierte Betriebe ohne Bildungsbewilligung können bei der Abteilung Betriebliche Ausbildung (www.beruf.bl.ch) eine Bildungsbewilligung beantragen.

Vertrag

Muss ein Vertrag abgeschlossen werden?

Der INVOL-Vertrag (Vertrag Brückenpraktikum) regelt das Verhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb sowie den Lernenden und, falls minderjährig, deren Erziehungsberechtigten.

Eine Vertragsvorlage ist auf www.zba.kvbl.ch aufgeschaltet. Die Vertragsvorlage wird ausgefüllt und dreifach ausgedruckt. Die drei unterzeichneten Verträge müssen dem Praxismanagement des ZBA BL zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.

Erst mit Genehmigung durch das ZBA BL und der Zulassung der Koordinationsstelle Brückenangebote sind die Verträge gültig.

Lohn

Welche Richtwerte gibt es für die Löhne?

Es wird ein Monatslohn vereinbart, der 20% unter dem Lohn des ersten Lehrjahres liegt und mindestens CHF 300 beträgt. Beachten Sie die Lohnempfehlungen der Berufsverbände.

Ferien

Welche Ferienregelungen gelten während der INVOL?

Die Lernenden haben Anrecht auf mindestens 5 Wochen Ferien, die während der offiziellen Schulferien BL zu beziehen sind. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Lernenden während 5 Wochentagen im Ausbildungsbetrieb.

Bewerbung

Was muss man für INVOL auch noch tun?

Interessierte bewerben sich online bei der Koordinationsstelle Brückenangebote. Eine Fachperson (z.B. Lehrperson, Arbeitsintegrationscoach, Bezugsperson der Gemeinde) muss Angaben zur bewerbenden Person machen. Um den Link ins Online-Bewerbungstool zu erhalten, wendet man sich an die Koordinationsstelle Brückenangebote.

Wichtig: Bewerbungen werden ab 19.01.2026 angenommen und müssen bis 30.04.2026 abgeschlossen sein. Für die INVOL bewirbt man sich, wenn diese der nächste Schritt auf dem Weg der beruflichen Laufbahn sein soll. Nach bestandener Potenzialabklärung kann ein INVOL-Vertrag (Vertrag Brückenpraktikum) abgeschlossen werden. Sobald dieser durch das Praxismanagement des ZBA BL genehmigt und der Koordinationsstelle Brückenangebote zugestellt worden ist, erfolgt die Zulassung durch die Koordinationsstelle Brückenangebote. Ein Ausbildungsbetrieb muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden sein.

Informationen

Wo erfährt man mehr?

Koordinationsstelle Brückenangebote
Rosenstrasse 25, 4410 Liestal
Telefon: 061 552 28 11
E-Mail: brueckenangebote@bl.ch
www.brueckenangebote.bl.ch

Zentrum für Brückenangebote BL
Kriegackerstrasse 30, 4132 MuttENZ
Telefon: 061 465 46 20
E-Mail: zba@kvbl.ch
www.zba.kvbl.ch